

Nr. **XIX. GP-NR**  
76 1J  
1994 -11- 3 0

## ANFRAGE

der Abgeordneten Moser und Partner/innen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung

Die Kompetenzverteilung im Bundesministerium ist dadurch gekennzeichnet, daß man für alle Fragen der inneren Sicherheit, der Kriminalitätsbekämpfung, des Grenzschutzes und des Polizeiwesens zuständig ist, andererseits alle Angelegenheiten der Migration bzw. der Zuwanderung und des Flüchtlingswesens zu bewältigen hat. Dies birgt die Gefahr, daß Ausländerangelegenheiten unter dem Thema "Sicherheit" subsummiert werden, was leider auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung zum Ausdruck kommt.

Es gibt in beiden Bereichen, allerdings völlig getrennt voneinander zu sehende Unklarheiten über die Pläne der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Die Vorstellungen zur Reform der Exekutive etwa sollten noch präzisiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### Anfrage

an den Bundesminister für Inneres:

1. Österreich wird 1250 km EU-Außengrenze zu überwachen haben. Wie sieht der Zeitplan für den geplanten eigenständigen Grenzdienst des Bundesministeriums für Inneres aus? Wieviele zusätzliche Dienstposten müssen geschaffen werden? Wann wird der Assistenzeinsatz des Bundesheeres beendet sein?
2. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Österreich halten Sie für unbedingt notwendig? Soll die Möglichkeit der elektronischen Überwachung von Privatwohnungen geschaffen werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
3. Sie haben wiederholt Reformen im Exekutivbereich angekündigt. Halten Sie in diesem Zusammenhang eine Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie zu einem einheitlichen Exekutivkorps für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
4. Können Sie Ihre Ankündigung einer verbesserten Ausrüstung der Exekutive und vermehrter Ausbildungsmöglichkeiten für die Beamten konkretisieren? Wann unter unter welchen Rahmenbedingungen wird die "Sicherheitsakademie" realisiert?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Verbrechensprävention - besonders im Drogenbereich - gesetzt?